

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 21. März 1990

z1.1055.82/33-I.2/90

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Sozial-
versicherungsgesetz geändert wird
(49. Novelle zum ASVG), Begut-
achtungsverfahren

Beilagen

An das

Präsidium des Nationalrates

BRAND	ÜBERSETZENTWURF
Z	25 GE/90
Datum:	29. MÄRZ 1990
Verteilt:	30.3.90 Pz

St. Jank
W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt
sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum ASVG), zu
übermitteln.

Für den Bundesminister:

WINKLER m.p.

F.d.R.d.A.:

Winkler

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 21. März 1990

Zl. 1055.82/33-I.2/90

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allg. Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (49. Novelle zum
ASVG); Begutachtungsverfahren

zu do.Zl. 20.049/3-1/1990
vom 16. Februar 1990

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beeckt sich mitzuteilen, daß zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum ASVG), vom Standpunkt des ho. Ressorts keine Bedenken geltend gemacht werden. Es darf darauf hingewiesen werden, daß weder im Vorblatt noch im Allgemeinen Teil der Erläuterungen ein Hinweis auf das Ergebnis der EG-Konformitätsprüfung aufgenommen wurde, wie dies in der entsprechenden Richtlinie des BKA-VD vorgesehen ist.

Zur do. Information wird mitgeteilt, daß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt wurden.

Für den Bundesminister:
WINKLER m.p.

F.d.E.d.A.: